

I

Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf

Stellungnahmen zur Offenlegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.02 „Am Niedermühlenhof“
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (2) u. 4a (3) BauGB

Es wird von	Ifd. Nr.	folgendes vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsvorschlag):
Schreiben der Freien Scholle e.G. an Dez.4	1	<p>Hauptkritikpunkt unserer Mitglieder ist nach wie vor das mit der Turnhalle verbundene zusätzliche Fahrzeugaufkommen. Die von Ihnen angesprochene Möglichkeit, die einen Teil der vorgesehenen öffentlichen Parkplätze zunächst nicht als Parkfläche zur Verfügung zu stellen, wurde zwar grundsätzlich begrüßt, aber auch insofern kritisch gesehen, als diese Flächen jederzeit wieder „reaktiviert“ werden können. Nach wie vor sprechen sich unsere Mitglieder dafür aus, möglichst vollständig auf öffentliche Parkplätze zu verzichten.</p> <p>Darüber hinaus wurde von unseren Mitgliedern darauf hingewiesen, dass auch in der zweiten Prognose von Schallimmissionen der vom TSVE beabsichtigte Betrieb eines Fitnessraumes in keiner Weise Berücksichtigung gefunden hat. Gerade in der Ruhezeit von 20.00 – 22.00 Uhr wird die gleichzeitige Nutzung einer Dreifachturnhalle und eines Fitnessraumes ein höheres Verkehrsaufkommen zur Folge haben, als das von den Gutachtern bis jetzt nur für die Turnhalle angesetzt. Dabei muss festgestellt werden, dass eine Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens durch den Fitnessraum erst dann möglich ist, wenn von Seiten des TSVE ein verbindliches Nutzungskonzept hierfür vorgelegt wurde. Unabhängig von diesem ungeklärten Punkt, übernehmen die Gutachter unreflektiert die vom Antragsteller selbst angegebene Zahl der Fahrzeugbewegungen. Explizit verweisen möchten wir dabei auf Seite 17 des Gutachtens: <i>„Sollten mehr als die vom TSVE 1980 Bielefeld e. V. vorgegebenen 30 PKW-Bewegungen während des Betriebes der übrigen Sportanlagen notwendig werden, ist mit einer Überschreitung des IRW zu rechnen.“</i></p> <p>Vor diesem Hintergrund bitten unsere Mitglieder nochmals</p>	<p>Zu 1: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen. Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Eine differenzierte Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p>

		<p>darum, die Möglichkeit zu prüfen, die öffentlichen Parkplätze im nordwestlichen Bereich des Grundstückes anzulegen, die über die Ravensberger Straße bzw. den Niedermühlenkamp erschlossen werden können.</p>	
<p>Ein Anwohner der Straße Am Niedermühlenhof, zur Niederschrift gegeben am 14.05.2009</p>	2	<p>Der Anwohner ist, wie bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (s. Stn. zum 1. Entwurf) mitgeteilt, generell gegen eine Bebauung der Fläche und spricht sich dafür aus, dass die Fläche als öffentliche Grünfläche des Grünzugs an der Ravensberger Straße erhalten bleibt.</p> <p>Es gibt ein Gerichtsurteil, wonach die Fläche ausschließlich durch gymnasialen Schulsport genutzt werden darf. Dieses Urteil muss zuerst einmal aufgehoben werden, da es der Planung entgegen steht.</p> <p>Entgegen der Annahmen des Schallgutachtens sei ein höheres Verkehrsaufkommen durch Parksuchverkehr zu erwarten. Bei Überschneidungen durch Gruppenwechsel werden die Stellplätze nicht ausreichen. Zudem kommen zu Turnieren an Wochenenden mehrere Mannschaften gleichzeitig und auch Zuschauer können nicht ausgeschlossen werden. Das Gebäude wird mit 8,50 m zuzüglich Solaranlagen und dem ca. 1,50 m Höhenversatz der Baufläche gegenüber dem Niveau des Grünzuges zu hoch. Dadurch kommt es zu einer großflächigen Verschattung der nördlichen öffentlichen Grünfläche.</p> <p>Laut Vorgabe der EU dürfen nur noch integrierte Schulen geplant werden. Lediglich das Land NRW baut noch, entgegen EU-Bestimmung, gesonderte Sonderschule</p>	<p>Zu 2: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen. Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Eine differenzierte Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p>
<p>Ein Anwohner der Straße Am Niedermühlenhof Schreiben vom</p>	3	<p>Zum räumlichen Geltungsbereich In der Planfeststellung wird immer noch fälschlicher Weise eine Fläche von ca. 1,4 ha genannt. Und dies, obwohl schon mindestens zum zweiten mal ein Vermessungsteam anwesend war. Allerdings ist allein schon die versiegelte Fläche</p>	<p>Zu 3: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen.</p>

19.05.2009	<p>der auf dem Bauplan verzeichneten Bauten 1940 m² groß. Dazu kommen noch die nicht im Plan verzeichneten, aber genehmigten Bauten, wie die Versiegelung und Überdachung des Pausenhofes und diverse Neben- und Werbeanlagen, sowie die Option der Erweiterung des Schulbaus.</p> <p>Dazu kommt dann auch ein entsprechend dimensioniertes Regenwasserrückhaltebecken, wegen einer Überlastung einer Zuleitung in die Lutterverrohrung. Zusammen also eine Fläche von 2 ha, die sich in einem wesentlich größerem Naturraum befindet.</p> <p>Da also die Gesamtfläche nachweislich über 2 ha beträgt, ist eine Naturschutzprüfung gesetzlich vorgeschrieben. Die weiteren Gründe, wie verschiedene dort lebende unter Naturschutz stehende Arten, habe ich schon in meinem Schreiben zuvor ausführlich dargebracht.</p> <p>EU-Gesetz bezüglich Förderschulen Nach einem neuen EU-Gesetz sollen behinderte und Lernschwache Kinder in Regelschulen integriert werden. Für den Neubau von Förderschulen gibt es keine neuen Genehmigungen. Dieses Gesetz findet bundesweit schon Anwendung, wobei NRW bald nachziehen muss. Dies bedeutet, dass sich bestehende Kapazitäten in den kommenden Jahren verlagern werden.</p> <p>Dazu kommt auch ein allgemeiner demografischer Wandel, der schon seit längerer Zeit rückläufige Schülerzahlen beinhaltet. Daher werden die Schulkapazitäten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderhintergrund genügend abgedeckt sein. Gerade vor diesem Hintergrund und dem Haushaltssicherungskonzept empfiehlt sich kein Schulneubau.</p> <p>Parkplatznutzung nach Angaben des TSVE und der Schule Die Berechnung für den Parkplatzbedarf beruht immer noch rein auf den Angaben von Schule und Sportverein. Dazu ist</p>	<p>Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Eine differenzierte Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p>
------------	---	--

auch eine Nutzung durch die Anwohner der Freien Scholle vorgesehen. Die Fehlerhaftigkeit und Problematik dieser Angaben habe ich schon in meinem Schreiben zuvor dargelegt. Daher möchte ich auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Parkplätzen hinweisen: pro 50 m² ein Stellplatz. Dies bedeutet allein für die Sporthalle eine Zahl von ca. 45 Stellplätzen.

Zum neuen Gutachten zur Schallemission

Da dieses Gutachten auf denselben Informationen wie das erste beruht, gelten hier auch dieselben Einwände, die ich in meinem Schreiben zuvor getätigt habe. Besonders hinzuweisen ist aber, dass auch schon bei den noch weit zu niedrig angesetzten Parametern, wie Fahrfrequenz und Schallschutz der Grenzwert überschritten wird. Entsprechende Baumaßnahmen sind anscheinend noch nicht einmal in Erwägung gezogen worden.

Zur Höhe der Baumaßnahme

Eine erdrückende Höhe der Baumaßnahme soll nach Angaben des Auftraggebers vermieden werden. Allein aber von der Lutterfreilegung her wird man es mit einem ca. 12 m hohen Gebäudekomplex zutun haben: ca. 1,50 m Bodenniveau + 8,50 m Hallenhöhe + 2 m Solaranlage.

Abwasser

Ein weiteres Problem sehe ich in der Dimensionierung des Abwassernetzes. Schmutzwasser soll in den Anschluss Am Niedermühlenhof eingeleitet werden. Zwar ist das Kanalnetz in der Spindelstraße grundlegend erweitert worden, was aber auf den Niedermühlenhof nicht zutrifft. Eine Überlastung ist daher zu prüfen.

Zu den Kosten

Mir ist unverständlich, dass im Rahmen des Haushaltsdefizits der Stadt Bielefeld und der schwierigen Wirtschaftslage ein Schulneubau und Sporthallenneubau mit Baugebiet und Verkehrsanschluss etc. genehmigt werden soll. Dazu kommen noch die laufenden Kosten für Betrieb etc.

Auch was den EU-Beschluss angeht müssen sich die Stadt-

		verantwortlichen fragen, ob ein Schulneubau gerechtfertigt ist und eventuell ein Strafverfahren nach sich zieht.	
Eine Anwohnerin der Spindelstraße Niederschrift vom 20.05.2009 über ein Gespräch	4	<p>Ich wende mich dagegen, dass in der Halle auch ein Fitnessraum – wie vom TSVE geschildert - eingerichtet wird. Ich befürchte dadurch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine stärkere Lärmbelastung und die Überschreitung der im Gutachten berechneten Werte.</p> <p>Durch die Nutzung des Parkplatzes <u>auch</u> als öffentlichen Parkplatz ist mit Lärm auch zur Nachtzeit ab 22.00 Uhr zu rechnen. Daher ist zu gewährleisten, dass der Parkplatz nachts nicht genutzt wird.</p> <p>Ich halte es für nicht vorstellbar, dass keine Zuschauer zu Spielen oder Turnieren des Vereins anreisen werden. Die Aussage im Schallgutachten ist für mich nicht nachvollziehbar. Daher werden mehr Pkw-Fahrten zur Halle erfolgen mit entsprechender Lärmbelastung.</p> <p>Wie soll das Gebäude errichtet werden, wenn der Heimweg nur mit Fahrzeugen bis 1,5 Tonnen laut Verkehrsschild befahren werden darf.</p> <p>Ich halte die Anbindung der Halle an das Straßennetz für unzureichend, insbesondere an der Kreuzung Oststraße/Am Niedermühlenhof wird es zum Rückstau auf der Straße Am Niedermühlenhof kommen.</p> <p>Verständnisfrage: Wo die gesonderte Zufahrt von der der Straße Am Niedermühlenhof zur Unterhaltung der rückwärtigen Fläche des Schulgrundstücks liegt (vgl. Aussagen zu 7.3 Motorisierter Individualverkehr in der Begründung) ist in der Planzeichnung nicht ersichtlich.</p>	<p>Zu 4: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen. Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Eine differenzierte Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p> <p>Erläuterung zur Verständnisfrage: Im südwestlichen Bereich des Plangebietes ist das Grundstück für den Gemeinbedarf auf einer Breite von 5,0 m bis direkt an die Straßenbegrenzungslinie Am Niedermühlenhof geführt. Hierdurch wird die Zufahrt an dieser Stelle ermöglicht. Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich.</p>

<p>Eine Anwohnerin der Straße Am Niedermühlenhof E-Mail vom 20.05.2009</p>	<p>5</p>	<p>Ich bin gänzlich gegen das Bauvorhaben einer Turnhalle auf dem z. Z. ungenutzten Sportplatz hinter unseren Häusern Am Niedermühlenhof! Direkt vor Wohn- bzw. Arbeitszimmerfenster Lärm von Autos und Sportlern an sieben Tagen in der Woche von 7.00 bis mindestens 22.00 - eine Unmöglichkeit in einer geschlossenen Besiedelung dieser Dichte!!! Es glaubt ja wohl nicht ernsthaft irgendwer, dass nach 22.00 dort keine Fahrzeugbewegungen mehr stattfinden werden!</p> <p>Das Lärmgutachten, auch das neue, ist ein schlechter Witz - die Sportler möchte ich sehen, die im Hochsommer bei geschlossenen Fenstern trainieren!</p> <p>Es wird von völlig utopisch zu niedrigen Fahrzeugbewegungen ausgegangen!</p> <p>Ich bin entsetzt, enttäuscht, verärgert von so viel Ignoranz der Stadt gegenüber ihren Einwohnern - Wählern und Steuerzahlern! Natürlich braucht es eine Sporthalle - aber doch nicht in einem dicht besiedelten Gebiet auf einem kleinen Gelände, auf dem schon eine Schule stehen wird! Was ist mit dem ungenutzten Gelände im neuen Bahnhofsviertel? An der Endhaltestelle Babenhausen Süd? Irgendwo sonst in einem weniger dicht besiedelten Gebiet?</p> <p>Grünzüge in der Innenstadt sind zu erhalten - wenn schon die Schule dort gebaut wird, sollte das restliche Gelände wenigstens zur Parkanlage erweitert und an den bestehenden Grünzug angeschlossen werden!</p> <p>Vom Lärmaktionsplan, einer EU-weiten Richtlinie, ganz zu schweigen, demzufolge bestehende ruhigere Zonen ebenfalls zu bewahren sind.</p> <p>Ich bin vor drei Jahren mit großer Freude in ein so ruhiges und grünes Wohngebiet bezogen. Es gibt Bürger, die absichtlich nicht an einer Durchgangsstraße wohnen - weil sie</p>	<p>Zu 5: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen. Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p>
--	----------	---	--

		<p>keine Lust auf Autoabgase und Verkehrslärm haben. Mein Wohnzimmer wird tagsüber als Arbeitszimmer für meinen Broterwerb genutzt. Demnächst begleitet von Trillerpfeifen und geschrien Anweisungen, von lauter Musik, Mannschaftsschreien, Bälleprasseln, Autotüren und -motoren, Hupen, Gesprächen... Ich möchte gar nicht daran denken. Wird dieses Bauvorhaben tatsächlich umgesetzt, betrachte ich das als ein Armutszeugnis der Städteplanung - leider nicht das erste.</p> <p>Bisher habe ich mich in Bielefeld recht wohl gefühlt - mal sehen, wie lange das noch so bleibt.</p>	
<p>Ein Anwohner der Straße Am Niedermühlenhof E-Mail vom 20.05.2009</p>	<p>6</p>	<p>Wir stellen fest, dass die Beurteilungsgrundlagen für die schalltechnischen Untersuchungen nicht den aktuellen Gesetzen und Verordnungen entsprechen. Zugrunde gelegt werden Werte aus der 16. BImSchV (1990) und der 18. BImSchV (1991). Für eine gültige Beurteilung bitten wir folgende Regelwerke zu Grunde zu legen und die entsprechenden Bestimmungen anzuwenden:</p> <p>VBUS 3.8 - Mehrfachreflexionen Besonders bei der Berechnung der Lärmimmissionen für die Häuser Am Niedermühlenhof 14 und 16, die Häuser Spindelstraße 55 und 55a entsteht eine Pegelerhöhungen durch Mehrfachreflexionen.</p> <p>34. BImSchV -Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über die Lärmkartierung. Die Verordnung ist am 16.3.2006 in Kraft getreten.</p> <p>§ 47 BImSchG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge § 47 BImSchG - Fünfter Teil (Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung) 4. § 52 BImSchG - Überwachung</p> <p>Wir bitten um Überprüfung und Überarbeitung der Gutachten auf Grundlage der geltenden Regelwerke.</p>	<p>Zu 6: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen. Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p>

<p>Freie Scholle, E-Mail vom 20.05.2009</p>	<p>7</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Freie Scholle wurde von betroffenen Mitgliedern, die im Bereich Niedermühlenhof wohnen, darauf aufmerksam gemacht, dass die zugrundegelegten Beurteilungsgrundlagen nicht der aktuellen Rechtslage entsprechen. Wir bitten im weiteren Verfahren um eine entsprechende Klärung.</p>	<p>Zu 7: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen. Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p>
<p>Ein Anwohner der Straße Am Niedermühlenhof 8 Schreiben vom 26.05.2009 Fragen an die Bezirksvertretung Mitte (zur Sitzung am 28.05.2009)</p>	<p>8</p>	<p>8: Kann die Bezirksvertretung es mitverantworten, dass das Bauvorhaben in vollem Umfang durch eine Dringlichkeitsentscheidung genehmigt wird, und sicher stellen, dass die Sachlage ausreichend hinterfragt und die Wahl des Standortes für die Mehrfachsporthalle in erforderlichem Maß debattiert wurde?</p> <p>Müssen die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes zusätzlich zum Neubau der Schule "Am Möllerstift" den Bau der Dreifachsporthalle des TSVE, die werktags und am Wochenende von 8-22 Uhr betrieben werden soll, sowie den daran gebundenen, teils öffentlichen Parkplatz hinnehmen, obwohl sie dadurch hohen Belastungen durch den Umgebungslärm von an- und abfahrenden Fahrzeugen ausgesetzt sein werden und Gesetze, Verordnungen als auch Forderungen aus Aktionsplänen Richtwerte für die Lärmkartierung vorgeben und eine entsprechende Ausrichtung für die Planungen der Kommunen vorschreiben und fordern?</p> <p>Betroffen sind Bewohner einer geschlossenen Wohnanlage mit 24 Häusern von je 6 Wohnungen sowie angrenzende Ein- und Zweifamilienhäuser an den Zubringerstraßen Heimweg, Niedermühlenkamp und Am Niedermühlenhof.</p> <p>Ist der Verlust der Grünfläche durch die Bebauung aus rein finanziellen Gründen zu rechtfertigen, statt diese im Sinn von Bewohner- und Umweltschutz für die notwendige Naherho-</p>	<p>Zu 8: Die Stadt Bielefeld hat im Zuge des 2. Offenlegungsbeschlusses bestimmt, dass im Rahmen der 2. Offenlegung nur Anregungen zu den gegenüber dem ersten Entwurf geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans abgegeben werden dürfen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung zur Offenlegung hingewiesen. Es wird auf die Abwägung zur 1. Offenlegung verwiesen. Eine differenziert Stellungnahme der Verwaltung entfällt. Die Stellungnahme wird <u>zurückgewiesen</u>.</p>

	<p>lung in einem dicht bebauten Quartier der Allgemeinheit zugänglich zu machen?</p> <p>Die kostspielige Ausgestaltung des Panoramaparks am Johannesberg bietet den Bürgern hier im täglichen Leben keine Alternative. Auch der Konflikt bezüglich des Bedarfs anliegender Schulen für eine Sporthalle könnte aus den speziell für den Schulsport veranlagten Mitteln des Konjunkturpaketes durch entsprechende Planung im Bauprojekt der Schule "Am Möllerstift" eingearbeitet werden.</p> <p>Der Sportverein TSVE hatte für das Bauvorhaben ursprünglich einen Platz im Bereich Bültmannshof favorisiert und ist nicht auf den Standort festgelegt.</p>	
--	---	--